

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

920125-01-02-03_773541_2634128_Elasto-Fix_MS-Polymer

Überarbeitet am: 07.02.2024 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

920125-01-02-03 773541 2634128 Elasto-Fix MS-Polymer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Dichtstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: IWETEC GmbH

Straße: Werner-von-Siemens-Str. 16

Ort: D-36041 Fulda

Telefon: +49 661 9764-0 Telefax: +49 661 9764-150

E-Mail: gefahrstoffmanagement@langgroup.de

Internet: https://iwetec.com

Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung Mo.-Do.: 7.15-16.00 Uhr / Fr. 7.15-14.00 Uhr

1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notrufnummer des GIZ Nord +49 (0) 551 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält N-3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin, Trimethxyvinylsilan. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub

nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften. (<0,1 %)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
13463-67-7	7 Titandioxid					
	236-675-5		01-2119489379-17			
	Carc. 2; H351					
1317-65-3	Calciumcarbonate					
	215-279-6					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

920125-01-02-03_773541_2634128_Elasto-Fix_MS-Polymer

Überarbeitet am: 07.02.2024 Seite 2 von 11

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil			
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE					
13463-67-7	236-675-5	Titandioxid	<2 %			
	inhalativ: LC50 = >6,8 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg					

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Erythem (Rötung)

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Kontakt mit der Magensäure Entwicklung von: Methanol

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschmittel. Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

keine/keiner

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid. Stickoxide (NOx). Methanol. Formaldehyd. Gase, Giftig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

920125-01-02-03_773541_2634128_Elasto-Fix_MS-Polymer

Überarbeitet am: 07.02.2024 Seite 3 von 11

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Zu vermeidende Bedingungen: Staubentwicklung

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Zu beachten: Notfallpläne

Vermeiden von: Hautkontakt, Augenkontakt

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Kleine Mengen mit Wasser abspülen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zu vermeidende Bedingungen: Augenkontakt. Hautkontakt. Langanhaltenden Hautkontakt vermeiden.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Das Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum ist verboten! Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemiekalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Nur in Originalverpackung aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

keine/keiner

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

920125-01-02-03_773541_2634128_Elasto-Fix_MS-Polymer

Überarbeitet am: 07.02.2024 Seite 4 von 11

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung						
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert			
13463-67-7	Titandioxid						
Verbraucher DNEL, langzeitig oral systemisch 700 mg/kg KG/d							
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	10 mg/m³			
1317-65-3	Calciumcarbonate						
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	6,1 mg/kg KG/d			
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	10 mg/m³			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	10 mg/m³			
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	6,1 mg/kg KG/d			
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	1,06 mg/m³			
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	4,26 mg/m³			

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
Umweltkompa	Umweltkompartiment Wert					
13463-67-7	Titandioxid					
Süßwasser 0,184 mg/l						
Süßwasser (in	0,193 mg/l					
Meerwasser		0,0184 mg/l				
Süßwassersediment		1000 mg/kg				
Meeressediment		100 mg/kg				
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l				
Boden	100 mg/kg					
1317-65-3	Calciumcarbonate					
Mikroorganismen in Kläranlagen 100 mg/l						

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert. Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. EN ISO 374

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Durchbruchszeit: 30 min.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.

Druckdatum: 07.02.2024



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

920125-01-02-03_773541_2634128_Elasto-Fix_MS-Polymer

Überarbeitet am: 07.02.2024 Seite 5 von 11

Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Körperschutz

Schutzkleidung. (Langärmelige Arbeitskleidung) Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste, fest

Farbe: gemäß Produktbezeichnung

Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht bestimmt Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Flammpunkt: nicht anwendbar Zündtemperatur: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Kinematische Viskosität: nicht anwendbar

(bei 40 °C)

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Das Produkt ist nicht: Löslich in: Wasser

Verteilungskoeffizient nicht anwendbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht flüchtige Anteile
Dichte (bei 20 °C): 1,53 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich. Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nein.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

920125-01-02-03_773541_2634128_Elasto-Fix_MS-Polymer

Überarbeitet am: 07.02.2024 Seite 6 von 11

10.1. Reaktivität

Das Produkt kann hydrolysieren. Die angegebene Wirkung kann z.T. durch die Zersetzungsprodukte verursacht sein.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Vor Feuchtigkeit schützen.

Das Produkt kann hydrolysieren. Die angegebene Wirkung kann z.T. durch die Zersetzungsprodukte verursacht sein.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Starke Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Methanol (Bei Kontakt mit Luftfeuchtigkeit)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
13463-67-7	Titandioxid						
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen			
	inhalativ Staub/Nebel	LC50	>6,8 mg/l	Ratte			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält N-3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin, Trimethxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

920125-01-02-03_773541_2634128_Elasto-Fix_MS-Polymer

Überarbeitet am: 07.02.2024 Seite 7 von 11

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
13463-67-7	3-67-7 Titandioxid							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>100		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)			
	Akute Algentoxizität	ErC50	16 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	>1000		Eisenia fetida			
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ()	>5000					

12.3. Bioakkumulationspotenzial

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
13463-67-7	Titandioxid	9,6	42d	

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

deutlich wassergefährdend

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen, aufgrund regionaler und branchenspezifischer Besonderheiten ist die Verwendung anderer Abfallschlüssel durchaus möglich.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Ausgehärtetes Material als brennbaren Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080410

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

920125-01-02-03_773541_2634128_Elasto-Fix_MS-Polymer

Überarbeitet am: 07.02.2024 Seite 8 von 11

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

150101 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren

Transportes zu beachten.

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über

0 %

Industrieemissionen:

Zusätzliche Hinweise

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemiekalien sind anzuwenden.

Zu beachten: Verordnung (EG) 649/2012 (PIC)

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei 0,2 < m <= 0,4 kg/h:

Konz. 20 mg/m³ bzw. bei m <= 0.2 kg/h: Konz. 0.15 g/m³ bzw bei m > 0.4

kg/h: Konz. 10 mg/m³

Anteil: 25,0 -<75,0 %



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

920125-01-02-03_773541_2634128_Elasto-Fix_MS-Polymer

Überarbeitet am: 07.02.2024 Seite 9 von 11

Technische Anleitung Luft II: 5.2.2. I: Staubförmige anorg. Stoffe bei m >= 0,05 g/h: Konz. 0,01 mg/m³

Anteil: 0,01-<2,50 %

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >=

0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: 25,0-<50,0 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,4,6,7,8,9,11,12,13,14,15,16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

920125-01-02-03_773541_2634128_Elasto-Fix_MS-Polymer

Überarbeitet am: 07.02.2024 Seite 10 von 11

Abkürzungen und Akronyme

Carc: Karzinogenität

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).

ADR Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).

ADR/RID/ADN Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße

(ADR/RID/ADN).

AGW Arbeitsplatzgrenzwert.

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number).

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR.

DMEL Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung).

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).

EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union).

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe).

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).

EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan).

Eye Dam. Schwer augenschädigend.

Eye Irrit. Augenreizend.

Flam. Gas Entzündbares Gas.

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeit.

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes

System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben.

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung).

IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation).

ICAO-TI Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr).

IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen).

IMDG-Code International Maritime Dangerous Goods Code.

KZW Kurzzeitwert.

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland.

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer).

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch.

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration).

Ppm Parts per million (Teile pro Million).

Press. Gas Gas unter Druck.

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung,

Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter).

SMW Schichtmittelwert.

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).

SVHC Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff).

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland).



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

920125-01-02-03_773541_2634128_Elasto-Fix_MS-Polymer

Überarbeitet am: 07.02.2024 Seite 11 von 11

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900). TRGS 903 Biologische Grenzwerte (TRGS 903).

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen).

VPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar).

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

EUH208 Enthält N-3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin, Trimethxyvinylsilan. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub

nicht einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)